

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Bridge Software as a Service (SaaS)

9. Juni 2023

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Dienstleistungen

Die Bridge ITS GmbH (nachfolgend „Bridge ITS“) stellt nach diesem Vertrag Dienstleistern vor allem aus den Bereichen der Finanz- und Versicherungsberatung und des Versicherungsvertriebs webbasierte Leistungen über eine Software as a Service („Bridge“) zur Beratung von privaten Endkunden („Verbrauchern“) bereit. Bridge ITS erbringt diese Leistungen ausschließlich gegenüber den Dienstleistern, berät also insbesondere keine Verbraucher.

Insbesondere werden unterstützt:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Vor-Ort- sowie Online-Beratungen
- Virtuelle Konferenzräume für mehrere Teilnehmer (Dienstleister und ein oder mehrere Verbraucher) zur Kommunikation
- Visuelle Präsentationen als Leitfäden zur Beratung
- Dokumentation von Beratungen

Optional stehen weitere Leistungen zur Verfügung, z.B. Verwaltung der von Verbrauchern beigetragenen/erfassten Informationen (Kundeninformationen).

#### 1.2 Nutzungsrecht

Bridge ITS gewährt dem Vertragspartner nach diesen AGB („Dienstleister“) nach näherer Maßgabe des vom Dienstleister gewählten Tarifmodells ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares zeitlich für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Nutzungsvertrags befristetes, nach Ziffer 1.4 beschränktes Recht zur Nutzung von Bridge nach nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Eine Übertragung von Rechten an Software (einschließlich Source Code), insbesondere an der Software, die die Ausführung von Bridge als Webservice technisch ermöglicht, ist nicht Gegenstand des Vertrages.

#### 1.3 Speicherplatz für Daten

Bridge ITS stellt nach näherer Maßgabe des Tarifmodells Speicherplatz auf zentralen Servern zur Verfügung, auf dem die für den Dienstleister erzeugten sowie die vom Dienstleister eingegebenen und verarbeiteten Daten gespeichert werden können. Bridge bietet dem Dienstleister die Möglichkeit, vom Dienstleister eingegebene Daten (Beratungsinhalte, vom Teilnehmer abgefragte Daten) aus dem System zu exportieren und zu speichern. Die Archivierung der Daten entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist im Leistungsumfang nicht enthalten; es obliegt dem Dienstleister, die vom Dienstleister in Bridge gespeicherten Daten bei Vertragsende aus Bridge zu exportieren und zu sichern.

#### 1.4 Benutzer-Konto

Die Nutzung von Bridge setzt die Registrierung eines Kontos für jede natürliche Person voraus, die Bridge (gegebenenfalls auch nur einzelne Funktionen) nutzt („Benutzer-Konto“). Dieses Benutzer-Konto darf ausschließlich von der einen natürlichen Person benutzt werden, auf deren Namen das Konto registriert ist.

## 2 Online-Registrierung, Leistungsoptionen, Vertragsschluss, Schutz der Zugangsdaten durch den Dienstleister

Die Registrierung eines Benutzer-Kontos für Bridge erfolgt mittels eines Online-Formulars („Online-Formular“).

Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind vom Dienstleister geheim zu halten und vor unbefugtem Zugang durch Dritte zu schützen. Besteht der Verdacht, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten des Dienstleisters Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, hat der Dienstleister die Zugangsdaten zu ändern und Bridge ITS unverzüglich zu informieren.

## 3 Gesetzliche oder sonstige Anforderungen an den Dienstleister

Soweit gesetzliche oder sonstige Anforderungen für die Ausübung der Beratungstätigkeit des Dienstleisters einschließlich der Nutzung von Bridge, insbesondere gegenüber Verbrauchern bestehen, obliegt die Erfüllung dieser Anforderungen ausschließlich dem Dienstleister. Das gilt insbesondere für berufsrechtliche Regelungen; Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („BaFin“); Regelungen des Fernabsatzrechts, des Teledienstrechts; Vorschriften des Steuerrechts und der Preisangabenverordnung; Regelungen zur Aufbewahrung von Unterlagen und sonstiger Daten; Verpflichtungen im elektronischen Geschäftsverkehr; Regelungen des Datenschutzes.

## 4 Pflichten des Dienstleisters, die Inhalte betreffend, Freistellung von Bridge ITS

Für sämtliche Inhalte, die der Dienstleister in Bridge speichert (Dokumente, Leitfäden etc.), ist der Dienstleister allein verantwortlich. Bridge ITS ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Dienstleisters auf Rechtsverstöße zu prüfen.

In Zusammenhang mit einer Nutzung von Bridge dürfen insbesondere keine Inhalte vermittelt oder Dateien eingestellt werden, die gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen (insbesondere keine pornografischen, verfassungsfeindlichen oder diskriminierenden Inhalte) oder Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Marken-, Namens- und Urheberrechte) verletzen.

Sollte Bridge ITS wegen rechtswidrigen Inhalts, den der Dienstleister schuldhaft bereitstellt oder schuldhaft verwendet, als Dritt- oder Mitstörer in Anspruch genommen werden (z.B. auf Unterlassung, Widerruf, Richtigstellung, Schadenersatz u.s.w), dann ist der Dienstleister dazu verpflichtet, Bridge ITS von allen dadurch entstehenden Kosten auf erstes Anfordern freizustellen. Der Dienstleister ist auch dazu verpflichtet, Bridge ITS in jeglicher Weise dabei zu unterstützen, eine derartige Inanspruchnahme abzuwehren.

## 5 Bereitstellung, Verfügbarkeit, technische Voraussetzungen, Datensicherung während der Vertragslaufzeit

### 5.1 Normalbetrieb und Wartung

Bridge wird über einen deutschen Internet Service Provider (nachfolgend Hostler) für die Nutzung bereitgestellt. Zeitweise kann die Verfügbarkeit – insbesondere wegen notwendiger Wartung oder aus sicherheitsrelevanten Gründen (in der Verantwortung des Hostlers oder von Bridge ITS) – eingeschränkt sein. Bridge ITS wird den Dienstleister über die Durchführung geplanter Wartungsarbeiten und deren zeitlichen Umfang rechtzeitig und/oder über die voraussichtliche Dauer der Einschränkung der Verfügbarkeit durch einen für am System angemeldete Nutzer sichtbaren Hinweis informieren. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen der Verfügbarkeit soll Bridge den Nutzern an allen 7 Wochentagen in der Zeit von 07:00 - 22:00 Uhr Berlin-Zeit eine Verfügbarkeit von mindestens 97,5% p.a. bieten.

## 5.2 Technische Voraussetzungen auf Seiten des Dienstleisters

Der Zugang zu Bridge ist abhängig von der dem Dienstleister zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung sowie von der Datenübertragung im Internet, für die Bridge ITS keine Verantwortung übernimmt.

## 5.3 Höhere Gewalt

Im Fall der Nichtverfügbarkeit von Bridge infolge von unvorhersehbaren Ereignissen wie höherer Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfen, Naturkatastrophen und sonstigen außerhalb des Einflussbereiches von Bridge ITS liegenden und von Bridge ITS nicht zu vertretenden Ereignissen, ist Bridge ITS für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von seinen vertraglichen Pflichten befreit. In einem solchen Fall sind sowohl Bridge ITS als auch die Dienstleister verpflichtet, die gegenseitigen Pflichten nach Treu und Glauben den veränderten Verhältnissen anzupassen.

## 5.4 Datensicherung

Bridge ITS sichert während der Vertragslaufzeit den Inhalt der Datenbank und der damit verbundenen Dateien täglich. Darunter fallen unter anderem Beratungsinhalte (Leitfäden, Folien, hochgeladene Dokumente), Beratungsprotokolle, erfragte persönliche Angaben der Verbraucher, persönliche Angaben zum Dienstleister, Statistiken. Bridge ITS wird dazu je nach Erfordernis den Hoster beauftragen. Zur Löschung der Daten nach Ende der Vertragslaufzeit siehe unter Ziffer 7.4.

# 6 Kündigung

## 6.1 Auftrag zur Datensicherung nach Kündigung

Der Dienstleister kann über das Benutzer-Konto oder schriftlich die Sicherung und Zurverfügungstellung seiner vermittels Bridge gespeicherten Daten kostenpflichtig beauftragen. Soweit eine solche kostenpflichtige Beauftragung des Dienstleisters bis spätestens 5 Werktage vor Vertragsende vorliegt, wird Bridge ITS dem Dienstleister eine Kopie dieser Daten zur Verfügung stellen.

## 6.2 Löschung von Daten nach Kündigung

Im Rahmen seiner der Kündigungserklärung kann der Dienstleister Bridge ITS autorisieren, die Daten des Dienstleisters solange zu speichern, bis der Dienstleister Bridge ITS schriftlich zur Löschung auffordert; Bridge ITS übernimmt insoweit aber keine Rechtspflicht, hat also in jedem Fall das Recht, mit Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag durch oder im Auftrag von Bridge ITS gespeicherten Daten des Dienstleisters (einschließlich elektronischen Schriftverkehr, Kundendaten und Dokumente des Dienstleisters) zu löschen. Soweit der Dienstleister keinen Auftrag an Bridge zur Datensicherung gemäß Ziffer 6.1 dieser AGB erteilt, bleibt der Dienstleister allein dafür verantwortlich, seine Daten vor Beendigung des Vertrags aus Bridge zu exportieren und zu sichern. Bridge ITS weist darauf hin, dass eine solche Datensicherung mit Blick auf gesetzliche Verpflichtungen des Dienstleisters zur Archivierung von Daten zwingend erforderlich sein kann.

# 7 Haftung

Die gesetzliche und vertragliche Haftung von Bridge ITS auf Schadensersatz ist in jedem Falle wie folgt beschränkt:

- Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis haftet Bridge ITS der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet Bridge ITS nicht.
- Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, für vorsätzliche Pflichtverletzungen, wenn und soweit Bridge ITS eine Garantie

übernommen hat und für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

## 8 Parteien

Die Vertragspartner gründen keine Gesellschaft. Dieser Vertrag ist kein Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB). Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, Erklärungen und/oder Zusagen im Namen des jeweils anderen Vertragspartners ohne vorherige schriftliche Zustimmung abzugeben oder diesen gegenüber dem Verbraucher zu verpflichten.

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Geltung und Änderung dieser AGB

Bridge ITS erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") und widerspricht hiermit der Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters.

Bridge ITS behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB wird Bridge ITS dem Dienstleister vor ihrem Inkrafttreten übermitteln. Widerspricht der Dienstleister der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Benachrichtigung von Bridge ITS über die Änderung der AGB schriftlich (elektronische Medien genügen), so gelten die geänderten AGB als von dem Dienstleister akzeptiert. Bridge ITS wird die Dienstleister schriftlich (elektronische Medien genügen) auf die Frist hinweisen. Widerspricht der Dienstleister den AGB, gilt dieser Widerspruch als fristlose Kündigung dieses Vertrags.

### 9.2 Vorrang der Online-Registrierung

Bedingungen, die im Rahmen des Online-Formulars nach Ziffer 2 und/ oder das Benutzer-Konto schriftlich (in diesem Fall ausschließlich über die Registrierungsmasken) vereinbart werden, gelten im Zweifel vorrangig zu etwaig widersprechenden Bestimmungen dieser AGB.

### 9.3 Schriftform, Gerichtsstand

Wenn diese AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, genügt die elektronische Übermittlung der vertraglich verlangten Schriftform nicht.

Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und Bridge ITS unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts. Soweit gesetzlich zulässig ist das Landgericht München I ausschließlich zuständig für Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag.